

Der Petent wandte sich mit seiner Eingabe gegen die geplante Errichtung einer Deponie DK 1 im Lavasandtagebau in der Gemeinde Strohn.

Am Ende des Verfahrens teilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit, dass nach sorgfältiger Prüfung im Planfeststellungsverfahren der Errichtung und dem Betrieb einer Deponie der Klasse I die Zulassung versagt wurde. Umfassendere Informationen zu den Entscheidungsgründen können der Homepage der SGD Nord entnommen werden, wo die gem. § 21a Abs. 1 Satz 1 der Deponieverordnung erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung erfolgt.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 21.08.2018 beschlossen, die Eingabe einvernehmlich zu erledigen.